

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

zum Thema:

Umsetzung des Bädervertrags – Zusammenarbeit mit den Vereinen

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 310
vom 17.03.2022
über Umsetzung des Bädervertrages – Zusammenarbeit mit den Vereinen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Erfahrungen haben die Berliner Bäder Betriebe (BBB) bis jetzt mit der Umsetzung des Bädervertrags gemacht? Was läuft positiv, wo gibt es noch Probleme? Wie können diese behoben werden?

Zu 1.:

Erfahrungen mit der Umsetzung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet werden. In der aktuellen Wirtschafts- und Vorhabenplanung wurde aber bereits die Vertragsidee als Orientierungsmaßstab genutzt.

2. Wie wurde der Vereinsbedarf ermittelt? Erfolgte hierzu eine Abfrage der Vereine nach ihren Bedarfen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Die Bedarfe werden seitens der Vereine gemeldet, im Anschluss in sog. Bäderbelegungsrounds mit dem Landessportbund Berlin (LSB) und dem Berliner Schwimm-Verband (BSV) abgewogen und fließen schließlich in den Bestellvorschlag für die Anzahl der Wasserstunden mit ein. Dieser Vorschlag ist Grundlage für die eigentliche „Bestellung“ der Wasserstunden durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, die den Vorschlag zuvor prüft und abwägt.

3. Ist das Prozessbild der Anlage 2 (Vorhaben- und Wasserzeitenplanung) zum Bädervertrag zum TOP 4 der 67. Sitzung des Ausschusses für Sport am 18.6.2021, die keine Abstimmung notwendiger Wasserzeit für das Vereinsschwimmen mit dieser Interessengruppe vor der Klausur zur Abstimmung der Wasserzeit darstellt, dahingehend in der Praxis korrigiert, dies analog wie für das Schulschwimmen vorzusehen, da ansonsten zur verwaltungsinternen Abstimmung bei SenInnDS bzw. zwischen SenInnDS und SenFin zur Doppelhaushaltsaufstellung nicht klar ist, welche Finanzmittel im Doppelhaushalt enthalten sein müssen und welchen Umfang die „Bestellung“ hat?

Zu 3.:

Das Prozessbild der Anlage 2 wurde nicht angepasst. Es ist richtig, dass die Abstimmung notwendiger Wasserzeiten für das Schulschwimmen separat und bereits im Vorfeld erfolgen muss. Hierzu sagt schon § 2 Abs. 2 der Nutzungssatzung der BBB aus, dass die Nutzungszeiten für Schulen vor Abstimmung des Belegungsplans – in Abstimmung mit der für das Schulschwimmen zuständigen Senatsverwaltung - festgelegt werden. Bei den Belegungskapazitäten in den Schwimmbädern sind die Belange der Schulen vorrangig zu berücksichtigen.

Die restlichen Kapazitäten sind dann zwischen den restlichen Nutzergruppen (Vereine / Kitas / Öffentlichkeit) aufzuteilen, wobei nach § 2 Abs. 6 der Nutzungssatzung der BBB zu berücksichtigen ist, dass bei Hallenbädern wenigstens 50% der gesamten Wasserkapazitäten zur Grundversorgung (öffentlicher entgeltpflichtiger Badebetrieb) bereitzustellen ist. Eine wesentliche Ausweitung der Bedarfe der Vereine wird zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht stattfinden und berücksichtigt werden können, da durch sanierungsbedingte Schließungen der Schwimmhallen die Wasserzeiten und -flächen sehr begrenzt sind und bleiben.

Die Interessen der Vereine werden sodann im Rahmen der o. g. Bäderbelegungsstunden berücksichtigt und können zudem über die Regionalen Beiräte geltend gemacht werden.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport